



Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/022/2016 / öffentlich

Positive Bauleitplanung der Stadt Friesoythe zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung bzw. Erweiterung von Intensivtierhaltungsanlagen/gewerbliche Tierhaltungsanlagen im Außenbereich

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	03.02.2016

Begründung:

Nach der Novellierung des § 35 Baugesetzbuch im Jahre 2013 dürfen im Außenbereich Intensivtierhaltungsanlagen und gewerbliche Tierhaltungsanlagen nur noch in einem sehr eingeschränkten Rahmen und unter erschwerten Bedingungen errichtet werden.

Bei der Stadt Friesoythe wurde im November 2015 ein „Antrag auf Ausweisung oder Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes bzw. eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine gewerbliche Tierhaltungsanlage“ eingereicht.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Thematik und zu erwartenden Folgeanträgen für weitere Tierhaltungsanlagen im Gebiet der gesamten Stadt Friesoythe konnte dieser Antrag noch nicht für eine Beratung vorbereitet werden.

Der grundsätzliche Sachverhalt wird daher hiermit lediglich zur Kenntnis mitgeteilt.

Sobald die detaillierte rechtliche Aufarbeitung der Situation abgeschlossen und Abstimmungen mit der Genehmigungsbehörde erfolgt sind, wird der Antrag den politische Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Dem Antragsteller soll ein Zwischenbescheid erteilt werden.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister